

Für Sie vor Ort

Energie von hier!

Ausgabe 49, Winter 2020/21

Informationen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH



Alles Schriftlich!

Senden Sie uns Ihre
Änderungsmitteilungen
bitte immer schriftlich zu!

VereinsStrom

Das sind die Gewinner 2020

Elektromobilität

Laden zu Hause und
an den SWN-Ladesäulen

Gewinnspiel

Elektro-Vertikutierer zu gewinnen



Neues aus der Energiebranche

Betreiber von Photovoltaikanlagen: Achtung!

Förderstopp wegen fehlender Meldedaten für EEG-Anlagen

Bereits mehrfach hat die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH im Kundenmagazin auf die Meldepflicht von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Marktstammdatenregister (MaStR) hingewiesen. Zum 31. Januar 2021 ist die zweijährige Übergangsfrist zur Meldung von Bestandsanlagen abgelaufen. Betreibern von EEG-Anlagen, die ihre Stammdaten noch immer nicht in das Register der Bundesnetzagentur eingetragen haben, droht nun der Einbehalt ihrer Förderzahlungen.

Die Registrierung im Marktstammdatenregister kann nur online unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR vorgenommen werden. Derzeit verzeichnet die Bundesnetzagentur ein erhöhtes Aufkommen auf der Plattform, da viele Betreiber ihre Anlagen noch anmelden. Deshalb kann es aktuell zu einer verzögerten Bearbeitung der Eintragungen kommen.

Die Bundesnetzagentur schätzt, dass die Daten von noch etwa 350.000 Anlagen fehlen; aktuell sind rund 2 Millionen Anlagen im Register verzeichnet. Betreibern, die ihre Anlagen nicht fristgerecht gemeldet und eingetragen haben, droht ein vorübergehender Auszahlungsstopp der Vergütung nach dem EEG oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Die Netzbetreiber sind angehalten, die Förderungen bis zum Zeitpunkt der Registrierung im Marktstammdatenregister nicht mehr auszuzahlen.

Aufforderung zur Datenprüfung durch BNetzA

Die Bundesnetzagentur fordert Netzbetreiber auf, die in ihrem Netzgebiet verzeichneten Anlagen auf Richtigkeit der Daten im MaStR zu prüfen. Gleichzeitig hat sie mit den Verwaltungsverfahren gegenüber Anlagenbetreibern von Stromerzeugungsanlagen begonnen: Es werden Anlagenbetreiber im Portal zur Datenprüfung bzw. -korrektur aufgefordert und nach 4 Wochen ohne Bearbeitung angeschrieben und gegebenenfalls mit Strafzahlungen belegt. Bis Oktober 2021 sollen alle Stromerzeugungseinheiten mit einer Leistung größer als 100 kW abschließend geprüft werden.

Die Stadtwerke Neustadt kommt dieser Aufforderung ebenfalls schnellstmöglich nach und bittet auch die Anlagenbetreiber im eigenen Netzgebiet, ihre Daten im MaStR sorgfältig zu pflegen und die Auflagen der BNetzA zu erfüllen, damit die Fördergelder fristgerecht ausgezahlt werden können.

Optimistisch nach vorne blicken

„Schreiben Sie doch mal optimistischer!“, so der Hinweis einiger Leser. Das ist nicht einfach, denn die gesamte Situation, ob wirtschaftlich, politisch, gesundheitlich - ob in Neustadt, in Thüringen, in Deutschland oder der Welt ist einfach nicht optimistisch zu sehen.

Also: Schauen wir in die Zukunft, freuen wir uns, dass die Tage wieder länger werden, die Sonne stärker. Damit beginnt auch wieder die allgemeine Bautätigkeit. Und das wird oft auch mit Beeinträchtigungen zu tun haben.

Die Stadt hat mit dem Eigenbetrieb des ZV Wasser und Abwasser den grundhaften Ausbau „Centbaumweg“ geplant.

Die Ferngas Netzgesellschaft erneuert die Ferngasleitung Thüringer Wald – Zwickau. Von beiden Seiten wird hier die Leitung komplett neu gebaut. Mit einem Durchmesser von 500 mm und einem Betriebsdruck bis 84 bar wird das Leitungssystem auch wasserstofftauglich.

Auch aus diesem Grund rüsten wir unser System auf: Im III. Quartal soll in Linda eine neue Gasdruckregel- und Messanlage gebaut werden. Zusammen mit den Leitungen usw. hat das Vorhaben ein Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. €. Investitionen in die Zukunft kosten Geld.

Wir wünschen uns allen eine sich entspannende Zeit, mit Gästen und Freunden, mit Kneipen und Tanz, mit allem, was Freude macht: Einen schönen Frühling!

Ihr Reiner Greiling

Geschäftsführer
Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Bitte: Alles schriftlich!

Der persönliche Kontakt zu unseren Kunden ist uns wichtig, doch in den letzten Monaten mussten viele Prozesse neu gedacht und umgesetzt werden. Viele Kunden haben sich bereits darauf eingestellt und die technischen Möglichkeiten genutzt, um uns ihre Anliegen mitzuteilen.

Telefonisch oder schriftlich?

Die Anliegen sollten grundsätzlich schriftlich beauftragt werden. Das betrifft insbesondere die Übermittlung von Zählerständen, Änderung oder die Mitteilung von Bankdaten, Kündigungen bzw. Abmeldungen, Anmeldungen, Anforderungen von Rechnungskopien oder Kundenkontoauszügen sowie die Erteilung von Lastschriftmandaten.

Für die meisten dieser Vorgänge können Formulare auf der Startseite der Homepage unter www.stadtwerke-neustadt-orka.de abgerufen werden.

Die Formulare sind so erstellt, dass sie bereits am Computer ausgefüllt werden können. Sie sollten dann ausgedruckt, unterschrieben und an die Stadtwerke versendet werden. Auch hier ist es möglich, die ausgefüllten Formulare online (per E-Mail), herkömmlich postalisch oder kostenfrei durch Einwurf in den Hausbriefkasten zu übermitteln.

Bei der Erstellung der Jahresabrechnungen wurden bei einer Vielzahl von Kunden neue Abschlüsse ermittelt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass „alte“ Abschlüsse gern beibehalten werden. Auch hierfür gibt es ein Formular auf der Homepage, auf dem die gewünschten Abschlüsse - getrennt nach Strom und Gas - übermittelt werden können.

Zählerstände online

Zählerstände können bequem online übertragen werden. Dazu kann auf der Startseite unserer Homepage der Link „Mitteilung Zählerstand“ genutzt werden. Bei Bedarf können hier Kunden- und Verbrauchsstellennummern sowie Zählernummer und Zählerstand eintragen werden. An einer Bestätigung, die auf die erfolgreiche Übertragung der Daten hinweist, wird aktuell noch gearbeitet. Bisher gab es aber noch keine Fälle, wo Übertragungen fehlgeschlagen sind.



Wichtig bei Änderungsmitteilungen sind:

- Nennung der Kunden- und Verbrauchsstellennummer
- Was ist der Grund für eine Abmeldung? Auszug, Eigentümerwechsel, Anbieterwechsel
- Datum – zu welchem Termin soll eine Änderung erfolgen; ab wann gilt eine Bankverbindung oder ein SEPA-Lastschriftmandat
- Teilen Sie uns bei Umzug die neue Anschrift mit.
- Unterschrift

Senden Sie uns Ihr Anliegen ganz formlos oder mit Formular an:

Anschrift: Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18
07806 Neustadt an der Orla
E-Mail: info@stadtwerke-neustadt-orka.de

Bestätigung

Alle bearbeiteten Aufträge erzeugen eine Änderungsmitteilung, die dem Kunden schriftlich zugeht. Erhält der Kunde innerhalb von vier Wochen keine Post zu seinem Anliegen, lohnt es sich, einmal telefonisch nachzufragen.



Wir danken allen Kunden für die Mithilfe bei der kontaktlosen Zählerablesung zum Jahreswechsel.

VereinsStrom - Auswertung

Am 1. Juli 2019 ist unser Stromprodukt „Vereinsstrom“ gestartet. Damit entscheiden nicht die Stadtwerke über die Höhe einer Spende an einen ortsansässigen Verein, sondern die Kunden und Mitglieder. Voraussetzung, um ausgewählt zu werden ist, dass sich der Verein bei SWN anmeldet, seine Gemeinnützigkeit nachweist und somit registriert ist. Am Ende eines Jahres steht die Auswertung. Der Verein, auf den die meisten „Vereinsstrom“-Verträge entfallen, bekommt die Zuwendung von SWN verdoppelt. Aktuell sind 13 Vereine gelistet. Für alle Vereine konnten Zuwendungen ausgezahlt werden.

Stichtag für die Auswertung ist jährlich der 31. Dezember. Die drei Erstplatzierten sind

1. SV „Blau-Weiß '90“ Neustadt (Orla) e.V.
2. Tierschutz-Verein Orla e.V.
3. Karnevalsgesellschaft „Duhendorf“ Neustadt/Orla e.V.

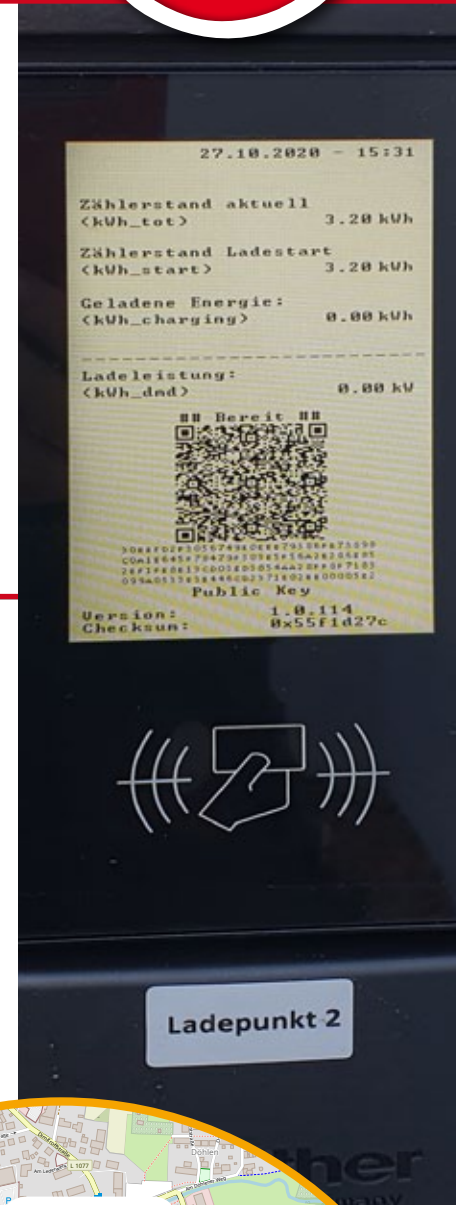
Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern!

Die Übersicht der registrierten Vereine finden Sie unter: www.stadtwerke-neustadt-orka.de/vereinsstrom



■ Elektromobilität

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH betreibt im Stadtgebiet seit 2017 inzwischen fünf öffentliche AC-Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten Typ 2 bis 32 A/ 22 kW. Sie enthalten jeweils ein einfaches Energiemanagement. Die im November 2020 in Betrieb genommene Ladestation befindet sich auf dem Parkplatz des Ringhotels Schlossberg in der Ernst-Thälmann-Straße. Damit besteht nun auch im Zentrum die Möglichkeit zum Laden, während Wege bequem zu Fuß erledigt werden können.



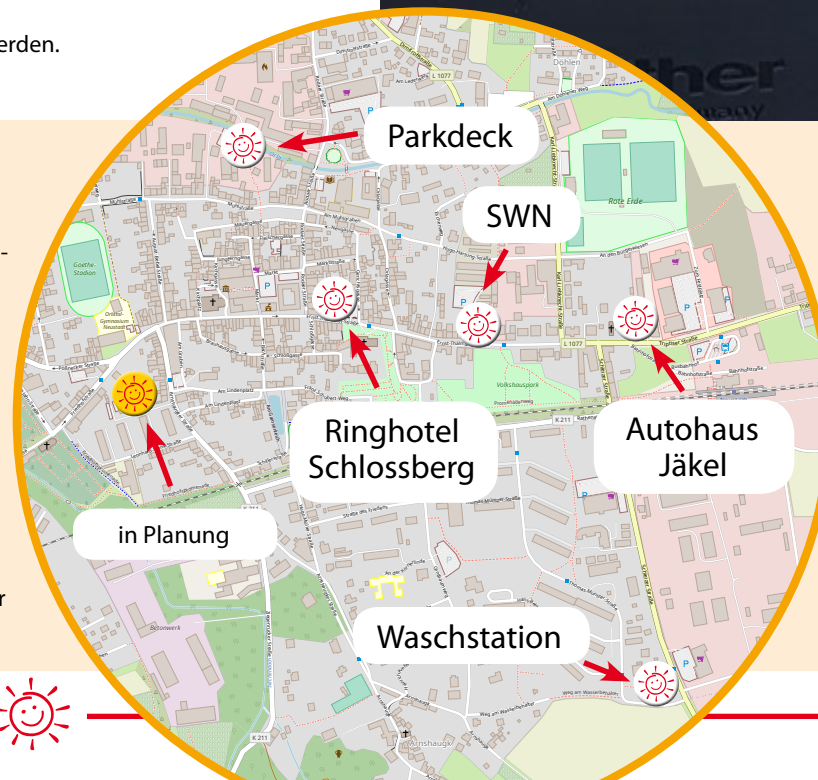
⦿ Abrechnung erfolgt eichrechtskonform

Allgemeine Praxis bisher war, dass Ladevorgänge pauschal oder im günstigsten Fall gar nicht abgerechnet wurden. Das lag daran, dass die Verbraucher beim Laden an der Ladesäule nicht erkennen konnten, wie viele kWh geladen wurden. Das hat aber nicht nur die Ladesäulen betroffen, die hier im Stadtgebiet zum Einsatz kamen, sondern das war ein flächendeckendes Problem. Bereits seit April 2019 bestand die Verpflichtung, alle Ladeeinrichtungen im Bundesgebiet eichrechtskonform umzurüsten, damit auf der Basis des gemessenen Stromverbrauchs in kWh abgerechnet werden kann. Nun ist die Umrüstung aller Ladesäulen abgeschlossen, so dass auf die verbrauchsbasierte und vor allem eichrechtskonforme Abrechnung der Ladevorgänge umgestellt werden konnte.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Preisblatt überarbeitet. Für alle Interessenten liegt es im Kundenbüro aus oder kann bei Bedarf auf der Homepage unter www.stadtwerke-neustadt-orka.de/elektromobilität eingesehen werden.

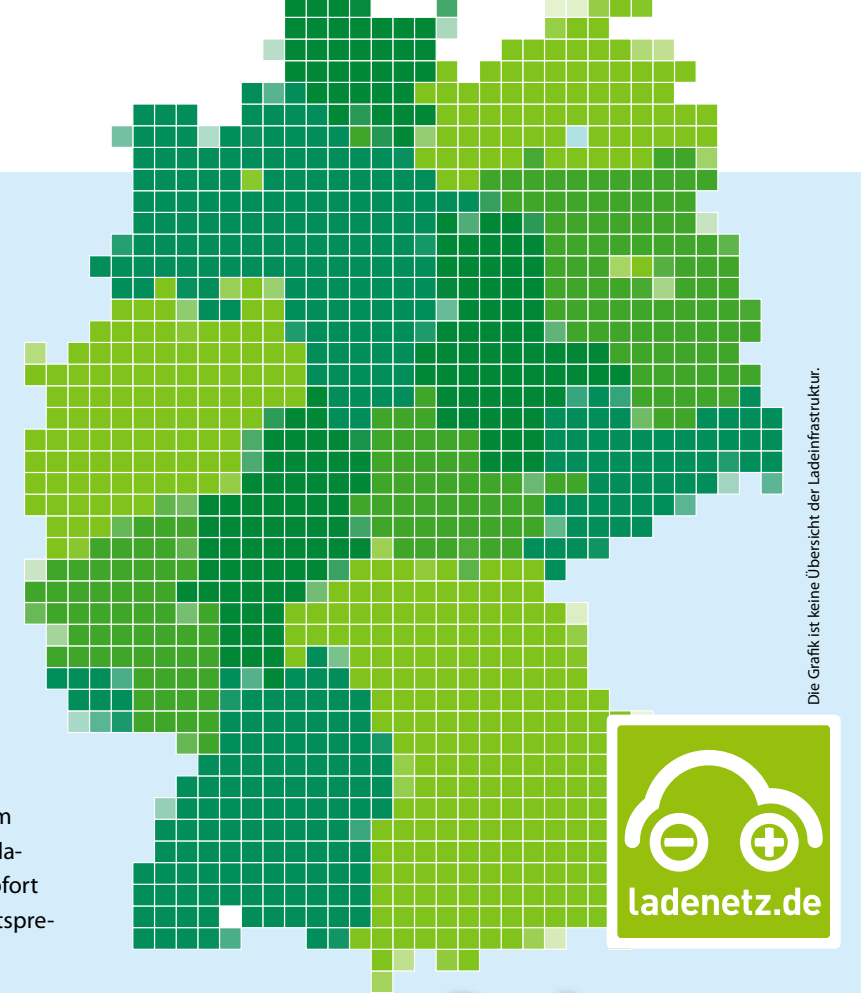
⦿ Die SWN-Ladekarte

Viele Thüringer Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen sind gemeinsam dem Ladenetz-Verbund beigetreten. Ziel war es, eine gemeinsame, möglichst flächendeckende Ladeinfrastruktur zu schaffen, in der die Kunden ihr Fahrzeug mit ein- und derselben Karte laden können. Im Verbund gibt es derzeit ca. 6.000 Ladepunkte. Hinzu kommen europaweit rund 30.000 weitere Ladepunkte, die den Kunden dank bestehender Roaming-Kooperationen ebenfalls offenstehen. Mit den stetig dazukommenden Partnern wächst also auch die verfügbare Ladeinfrastruktur. Eine Übersicht über die Verteilung der Ladestationen im Ladenetz-Verbund inklusive seiner Roaming-Partner gibt's im Internet unter www.ladenetz.de.



⦿ Vogelfrei mit der Ladeapp

Natürlich gibt es auch Fahrer von E-Fahrzeugen, die gern „ungebunden“ und „frei“ sind. Die App bietet eine einfache und schnelle Übersicht über verfügbare Ladepunkte in der direkten Umgebung oder per Suchfunktion an einem gewünschten Zielort. Ist der Ladepunkt ausgewählt, kann direkt aus der App die Routenführung dorthin starten. Außerdem kann über die App der Ladevorgang gestartet werden. Alles das ist auch an den öffentlichen Ladestationen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH wie auch an den vielen anderen Ladepunkten möglich. Mit einem internetfähigen Smartphone und der Ladeapp von ladenetz.de (aktivierbar mit dem QR-Code-Leser) kann an allen Säulen bargeldlos geladen werden. An der Säule sieht der Kunde dann sofort die Ladebedingungen. Bei Aktivierung wird der entsprechende Betrag der Kreditkarte belastet.



Die Grafik ist keine Übersicht der Ladeinfrastruktur.

⦿ Alles auf einen Blick: Informationen der SWN

Um Neueinsteigern eine Übersicht zu geben, wie sie selbst elektromobil werden können, haben die Stadtwerke Neustadt einen Informationsflyer herausgegeben. Darin sind die aktuellen Möglichkeiten beschrieben, wie ein E-Fahrzeug geladen werden kann und wie Interessenten vorgehen, um eine eigene Ladestation installieren zu lassen.

Die Informationsflyer liegen im Kundenbüro aus und sind auch im Internet als Download erhältlich.



⦿ Lohnt eine private Ladestation?

Nicht nur die öffentliche Ladeinfrastruktur wird dichter, auch private Ladestationen nehmen zu. Das liegt nicht zuletzt an dem stets freien Ladeparkplatz und der Sicherheit eines geladenen Fahrzeugs vor der Tür. Hinweise zu aktuellen Fördermöglichkeiten für die Installation einer privaten Ladestation erhalten Sie in unserem Informationsflyer „Mit SWN zuhause und unterwegs elektromobil“ und unter www.kfw.de.



Grundsätzlich steht der Bedarf an erster Stelle. Interessenten sollten bedenken, dass mit der Installation in die vorhandene Hauselektrik eingegriffen wird. Es erfolgt ein Anlagen-Check durch den Elektriker des Vertrauens. Soll die Ladestation tatsächlich errichtet werden, meldet der Installateur die Anlage beim Netzbetreiber an.

Es ist zu beachten, dass bei der geplanten Inanspruchnahme von Fördermitteln der Antrag dafür vor dem Beginn der Installationsarbeiten eingehen muss.



Kurz informiert

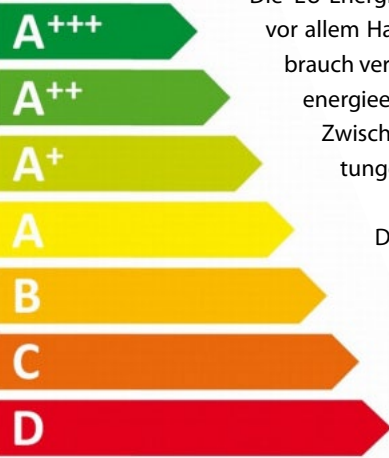
Aus drei mach eins

Für Hausbesitzer waren bisher die gesetzlichen Bestimmungen für Neubau, Sanierung, Energieeffizienz und Ausweisungspflichten ihrer Immobilie recht unübersichtlich in verschiedenen Gesetzen geregelt: Seit dem 1. November 2020 sind nun das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einer gemeinsamen Vorschrift, dem **Gebäudeenergiegesetz** (GEG), zusammen geführt. Es enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Neubauten und Bestandsimmobilien, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung in Gebäuden.

Trotz vieler Neuerungen im Gesetz wurde das aktuelle energetische Anforderungsniveau für Neubauten und Sanierung im GEG im Vergleich zu den Vorgängerordnungen nicht verschärft, um weitere Steigerungen bei Bau- und Wohnkosten zu vermeiden.



Energielabel wird neu bewertet



Die EU-Energieverbrauchskennzeichnung, auch EU-Label oder Energieetikett genannt, prangt auf vielen, vor allem Haushaltsgeräten und soll Nutzern eine schnelle und einfache Information über den Energieverbrauch vermitteln. Die Skala von A bis G hatte seit ihrer Einführung 1998 dazu beigetragen, Verbraucher für energieeffiziente und damit umweltfreundlichere Geräte zu begeistern. Doch seit der Einführung der Zwischenstufen A+ oder A++ hat die Skala viel von ihrem Informationscharakter verloren – die Bewertungen sind für Verbraucher zu wenig transparent und dadurch nicht eindeutig erkennbar geworden.

Deshalb wird es ab 1. März 2021 für einige Produktgruppen neue Energielabel geben: Die „+“-Klassen werden nach und nach abgeschafft und die Produkte damit wieder auf einer Skala von A bis G ausgezeichnet. Die neuen Effizienzklassen sollen so vergeben werden, dass es im März 2021 noch keine Geräte der Klasse A auf dem Markt gibt. Dadurch sollen Hersteller einen stärkeren Anreiz haben, effizientere Produkte zu entwickeln. Zukünftig wird auf den Labels auch ein QR-Code enthalten sein, über den die Verbraucherinnen und Verbraucher weitere Informationen über das Produkt erhalten können.

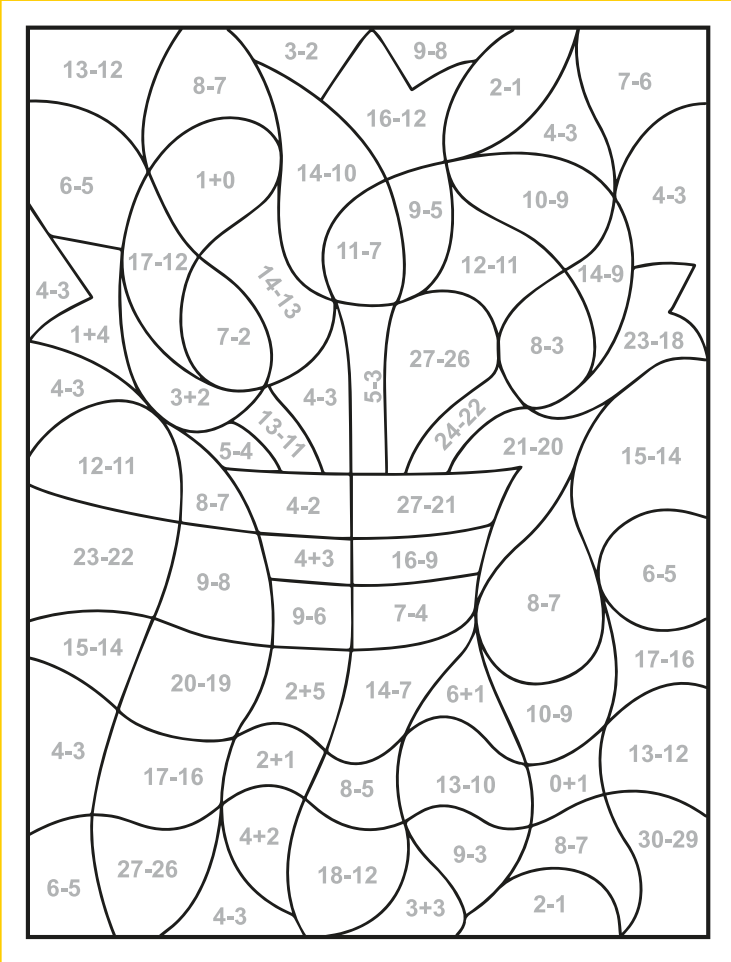


CO₂-Bepreisung

Die viel diskutierte CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor hat zu einer zusätzlichen Belastung von Erdgas um 0,6 Cent pro Kilowattstunde geführt. Die geplante Steigerung des CO₂-Preises in den kommenden 5 Jahren wird jährlich weitere Preiserhöhungen nötig machen.

Laut Vergleichsportalen haben 350 Grundversorger Deutschlandweit ihre Gaspreise zum Jahreswechsel 2020/21 bereits erhöht, im Durchschnitt um 6,5 %. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH hingegen hat die Gaspreise trotz der neuen Bepreisung über den Jahreswechsel stabil gehalten.

Maler-rechnen



Stadtwerke
Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18
07806 Neustadt an der Orla
Telefon: 036481 247-0
Fax: 036481 247-31
info@stadtwerke-neustadt-orka.de
www.stadtwerke-neustadt-orka.de

Verbrauchsabrechnung
Sprechzeiten
Di / Do 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Telefon
Enne Weidhaase 036481 247-17
Schalter 036481 247-13
Bürozeiten
Mo / Mi 7.00 - 16.00 Uhr
Di / Do 7.00 - 18.00 Uhr
Fr 7.00 - 13.00 Uhr

Störungsdienst und Bereitschaft
Telefon: 036481 247-47

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt
Reiner Greiling, Geschäftsführer

Redaktion
Uta Jenennchen, Sandra Knoll

Gestaltung
Heiko Müller

Bildnachweis
Andreas Götz, Sandra Knoll, depositphotos.com
OpenStreetMap, MTD Products AG

Redaktionsschluss
05.02.2021

Gewinnspiel

6	1			4			
4			3		5	1	2
			5	8		4	
9			8			6	7
		7	4		3	1	
2	8	8		7			9
	2		9	3		7	
6	7	9	2	8			5
5			6			8	
1	2	0	3	4	5	6	7

Die Gewinnerin unseres letzten Gewinnspiels ist Anke Staps. Die richtige Lösung war Marie Curie. Wir gratulieren zu einem Tageslichtwecker. Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder etwas zu gewinnen. Wie immer ergeben die blau markierten Felder im Sudoku in der vorgegebenen Reihenfolge das Geburtsdatum einer berühmten Persönlichkeit. Senden Sie uns den Namen dieses Schriftstellers zusammen mit Ihrem Namen und Adresse zu.

(Einsendeschluss ist der 31.03.2021) Teilnahme ab 18 Jahren, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zu gewinnen gibt es diesmal:

Zu gewinnen gibt es diesmal:
WOLF-Elektro-Vertikutierer S V 302 E
Für einen dichten und gesunden Rasen: Der Elektrovertikutierer S V 302 E von WOLF entfernt mit einem 1.200 W-Motor, einer Arbeitsbreite von 30 cm und einem 35 l Fangsack abgestorbene Pflanzenreste, Moos und flachwurzelndes Unkraut aus Ihrem Rasen.



SWN verarbeitet die persönlichen Daten aus den Einsendungen ausschließlich zur Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners. Die Einsendungen werden für die gesetzliche Nachweispflicht 10 Jahre aufbewahrt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.



■ Verantwortlichkeiten und Störungsnummern der Netzbetreiber für Strom, Gas und Wasser in Neustadt an der Orla, den Ortsteilen und angrenzenden Gemeinden



Ort/Ortsteil/Gemeinde	Strom	Gas	Wasser/ Abwasser
Neustadt an der Orla	SWN	SWN	ZVWA
Börthen	SWN	SWN	ZVWA
Breitenhain	SWN	-	ZVWA
Bucha	TEN	-	ZVWA
Dreba	TEN	-	ZVWA
Kleina	TEN	-	ZVWA
Knau	TEN	-	ZVWA
Köthnitz	TEN	-	ZVWA
Lichtenau	SWN	-	ZVWA
Linda	TEN	-	ZVWA
Moderwitz	SWN	SWN	ZVWA
Molbitz	SWN	SWN	ZVWA
Neunhofen	SWN	SWN	ZVWA
Posen / Posenmühle	TEN	-	ZVWA
Sorga	SWN	-	ZVWA
Stanau	TEN	-	ZVWA
Steinbrücken	TEN	-	ZVWA
Strößwitz	SWN	-	ZVWA
Burgwitz	TEN	SWN	ZVWA
Dreitzsch	TEN	SWN	ZVWA
Kospoda	TEN	SWN	ZVWA
Meilitz	TEN	SWN	ZVWA



SWN

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH:
Ernst-Thälmann-Str. 18
07806 Neustadt a. d. Orla
☎: 036481 247-0
@: info@stadtwerke-neustadt-orla.de
Störungsnummer (24h):
Strom 036481 247 47
Erdgas 036481 247 47



TEN

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG:
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
☎: 03641-63-1888
@: netzservice@thueringer-energienetze.com
Störungsnummern (24h):
Strom 0800 686-1166
Erdgas 0800 686-1177



ZVWA

ZVWA:
Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
Im Tümpfel 3
07381 Pößneck
☎: 03647 46 81-0
@: mail@zv-orla.de
Störungsnummern (24h):
0171 3 66 23 25

